

Antrag zur Jagdhunde-Veranstaltungsversicherung

Bitte in Druckschrift! Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Agenturnummer: **1060**

Versicherungsnehmer Herr / Frau

Zuname, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum: _____
Fam.-Stand: _____
Nationalität: _____
Beruf: _____

Kommunikation Telefon *): _____ E-Mail *): _____

*) Angabe ist freiwillig

Lastschriftmandat
Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

IBAN: |_____|_____|_____|_____|_____|_____|
BIC: |_____|_____|_____|_____|_____|_____| (Name des Geldinstituts)

Gläubiger-ID DE95ZZZ00000111555 (Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber)
 Lastschriftmandat gilt nicht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber

(Vor- und Zuname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Versicherungsbeginn (Datum der Veranstaltung): _____ (Ablaufdatum: 2 Tage nach der Veranstaltung)

Veranstaltungsort (Jagdrevier): _____ **Anzahl teilnehmender Hunde:** _____

Deckungsumfang der Jagdhunde-Veranstaltungsversicherung:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Jagdveranstaltung des Versicherungsnehmers am vereinbarten Tag innerhalb des benannten Jagdreviers. Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Schadenereignisse in Deutschland, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Versichert sind der Wert der Hunde und entstehende Tierarztkosten bis zu den genannten Höchstentschädigungsgrenzen. Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen. Nicht versicherbar sind Welpen bis zum vollendeten 5. Lebensmonat und Jagdhunde ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Die Versicherung bezieht sich auf

- den Verlust eines Hundes, der während der Jagdveranstaltung einen **tödlichen Unfall** erleidet bzw. der aufgrund eines Unfalls während der Jagdveranstaltung notgetötet werden muss,
- den Ersatz von **Tierarztkosten** für den Hund, die **aufgrund eines Jagdunfalls** entstehen,
- das **Abhandenkommen** des Hundes, sofern der Hundehalter bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits drei Monate im Besitz des Hundes war.

Versicherungsbeitrag
Der Brutto-Beitrag beträgt für bis zu 26 Jagdhunde **190,40 € pro Jagdveranstaltung** (inklusive 19 % Versicherungssteuer); höhere Anzahl auf Anfrage.

Risikoangaben Sind alle Tiere frei von Fehlern, Mängeln und Untugenden? ja nein
Sind der Futterzustand, die Haltung und die Behandlung einwandfrei? ja nein
Anmerkungen, falls „nein“ angekreuzt wurde: _____

Beratungsprotokoll **A. Gesprächsdatum:** _____
Der Versicherungsvermittler ist gemäß § 61 VVG verpflichtet - soweit hierfür Anlass besteht - den Antragsteller nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen, ihn zu beraten, den Rat zu begründen und dies zu dokumentieren.

B. Verzichtserklärung (Unterschrift des Antragstellers ist erforderlich):
 Ich verzichte auf die Beratung und die Dokumentation. Mir ist bewusst, dass sich der Verzicht eventuell nachteilig auf einen Schadenersatzanspruch gegen den Versicherungsvermittler bezüglich der Beratung und der Dokumentation auswirken kann.

C. Rat und Begründung des Versicherungsvermittlers:

D. Sonstige Bemerkungen:

Schluss-erklärungen Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die Vertragsgrundlagen (siehe Rückseite) erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt (siehe Rückseite).
Ich habe die vorstehenden Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Mir ist bekannt, dass kranke oder krankheitsverdächtige Tiere nicht versichert werden können und dass für Fehler oder Mängel, die bereits bei Versicherungsbeginn vorhanden waren, kein Versicherungsschutz besteht.
Ich ermächtige den Tierarzt – ohne Rücksicht auf seine Schweigepflicht – über das/die versicherte/n Tier/e Auskunft zu erteilen.

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung und Vereinbarungen auf der 2. Seite. Sie werden mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.

_____, den _____ Ort Datum
eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsgrundlagen, Datenschutzerklärung sowie wichtige Hinweise und Erläuterungen

Tierlebensversicherung

Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag gelten außer den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung folgende Bedingungen:

- Tierlebensversicherung
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierlebensversicherung (AVB/TL) – für alle Tiere außer Einhufer, Weide- und Schlachttiere,
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Schlachtierversicherung (AVB/Schl) – für Schlachttiere,
 - Zusatzbedingungen / Besondere Bedingungen, soweit gegeben bzw. vereinbart.

Entschädigungstabelle

Die Höchstentschädigung je Hund beträgt für	Tod oder Nottötung	Abhanden- kommen	Tierarztkosten (Selbstbehalt: 100 €)
Jagdrassehunde, die eine allgemein anerkannte jagdliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben (z. B. Jagdeignungs- oder Brauchbarkeitsprüfung der Länder nach LVO, Leistungsprüfung des JGHV)	1.500 €	1.200 €	750 €
Jagdrassehunde, die sich in der Jagdausbildung befinden oder die eine sonstige jagdliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben, bzw. sonstige Hunde, die eine allgemein anerkannte jagdliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben	750 €	600 €	750 €
Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse beträgt maximal 5.000 €.			

Sämtliche Versicherungen

Status des Formulars / Aushändigung der Bedingungen

Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt. Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

Maßgebliches Recht

Maßgeblich ist deutsches Recht.

Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufspflicht genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT - Bereich Tierversicherung, Erdkauter Weg 11, 35394 Gießen

Alternativ kann er per Fax an die Faxnummer **0641 96618805** oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse **tierversicherung@ghv-darmstadt.de** gerichtet werden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Kontaktadresse

GHV DARMSTADT, Bereich Tierversicherung, Erdkauter Weg 11, 35394 Gießen, Telefon: 0641 73692, Telefax: 0641 96618805

Nebenabreden

Der Nachlass entfällt, wenn dessen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die Summe aller Nachlässe inklusive des Dauerrabatts ist auf 15 % begrenzt.

Versicherungsteuer

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

Datenschutzerklärung

Die Gesamtbeiträge enthalten, soweit gegeben, die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Versicherungsombudsmann

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V. ■ Postfach 080632 ■ 10006 Berlin ■ Telefon: 0800 369-6000 (Fax: -9000) ■ E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Risikoträger

Firma, Anschrift und Sitz

GHV DARMSTADT ■ Bartningstr. 59 ■ 64289 Darmstadt

Internet

www.ghv-darmstadt.de

Verwaltungsrat Vorstand

Ernst Kochendörfer (Vorsitzender)
Wilhelm Kins (Vorsitzender)

USt-ID-Nr. VersSt-Nr.

DE114107069
9116 8070 1069

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZZ00000111555

Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie
Verkehr und Landesentwicklung
Referat III6
Postfach 3129 ■ 65021 Wiesbaden

Bankverbindung

Kasseler Bank eG Kassel
IBAN: DE40 5209 0000 0000 4045 00 ■ GENODE51KS1